

festes anschwillt. Da die Caritas eine geordnete und vernünftige sein muß, und jedes an Unwürdige gegebene Almosen ein Raub an den würdigen Armen ist, müssen die einzelnen Bittgesuche von Fall zu Fall geprüft werden.

5. Es ist mir leider nicht möglich, auf zahllose Gesuche mit anderen Anliegen einzugehen,

nicht möglich, Ihrem Verein, — Ihrer Arbeitsgemeinschaft, — Ihrem Hilfsausschuß beizutreten, denn diese Werke sind in meiner näheren Umgebung bereits zahlreich wie der Sand am Meere;

nicht möglich, Beiträge für Kirchenbauten, Vereinshäuser, Vereinsfahnen, Turnhallen und Sportplätze zu leisten, denn der Bischof von München hat selber ein ganzes Duzend von Diözesankirchen zu bauen;

nicht möglich, Vorträge oder Predigten oder auch „nur kleine Ansprachen“ außerhalb der Diözese zu übernehmen, denn der Bischof von München kann nicht einmal auf alle ähnlichen Anfragen aus der eigenen Diözese eine zusagende Antwort geben;

nicht möglich, Empfehlungen an italienische Klöster oder an einzelne Stellen in Rom zu geben, oder Einreisepapiere für Amerika zu erwirken;

nicht möglich, Lohnerhöhungen oder Gehaltszulagen bei den Arbeitgebern anzufordern, oder Gesuche an das Justizministerium um Begnadigung Ihres Mannes oder Ihres Sohnes einzureichen, der „nur wegen einer politischen Sache unschuldig verurteilt wurde“,

u. dgl. u. dgl.

Für alle Zuschriften werden Sie dringend und höflich ersucht, keine Zeugnisse beizulegen (Heimatschein, Militärpapiere, Vermögenszeugnis, Mietzinsbuch, Krankenhausentlaßschein, Pfandhauszettel) oder wenigstens die Adresse des zuständigen katholischen Pfarramtes anzugeben, wohin die Zeugnisse zurückgeschickt werden können. Ebenso ersuche ich, alle langschweifigen und schmarzenden Titulaturen im Bittschreiben und in der Adresse wegzulassen.

6. Es ist mir leider nicht möglich, von allen, die ein Anliegen haben, einen persönlichen Besuch entgegenzunehmen. Rein geschäftliche oder rein politische Besuche sind im voraus von meinem Sprechzimmer ausgeschlossen. Ebenso alle Anfragen wegen eines Ehekasus, deren Beantwortung an jeder Kirchentüre angeschlagen steht oder von jedem katholischen Geistlichen erfragt werden kann oder aus dem Fastenhirtenbrief 1925 zu ersehen ist, im besonderen die immer wiederkehrende Anfrage, ob Bischof oder Papst „in besonderen Fällen“ nicht doch eine gültige Ehe auflösen oder „in besonderen Fällen“ die Ehe mit einer geschiedenen Person gestatten können. Wirkliche Ehekasus sind nicht mündlich dem Bischof vorzutragen, sondern schriftlich dem geistlichen Ehegerichte des Erzbischöflichen Ordinariates (München, Pfandhausstr. 1) einzureichen. Auswärtige können nur dann mit der Entgegennahme ihres Besuches rechnen, wenn ihnen schriftlich oder durch Fernruf Tag und Stunde des Empfanges mitgeteilt wurde. Überhaupt möge man gefälligst bedenken, daß ein Besuch eine zweiseitige Sache ist, und daß die Stunde nicht bloß dem Besuchenden passen soll, sondern auch dem, dem die Ehre des Besuches gilt. Abordnungen, die für eine erledigte Pfarrei oder sonst eine seelsorgliche Stelle einen bestimmten Geistlichen erwirken wollen, mögen sich um eine Audienz beim Bischof nicht bemühen, weil die Kirche nicht demokratisch regiert wird und die oberhirtliche Stelle am besten weiß, was der Seelsorge in dieser oder jener Gemeinde am besten dient. Daß die Besucher ihre Anliegen ohne weit ausholende Einleitungen und in möglichster Kürze vortragen und die Antwort des Bischofs beim Weitererzählen nicht verstümmeln, ist eine Pflicht des allgemeinen Anstandes und der christlichen Wahrhaftigkeit.

Unter Wiederholung meiner besten Grüße darf ich hoffen, daß Sie die obenstehende summarische Antwort als eine Tat der Notwehr verstehen und verzeihen.